



Teilnahmebedingungen zum Goldenen Oktober am 6. Oktober 2024

Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Standvereinbarung.

1. Marktzeiten

Der Markt wird jedes Jahr am ersten Sonntag im Oktober veranstaltet.

In 2024 zu folgenden Zeiten abgehalten:

Sonntag, 6. Oktober 2024

Öffnungszeiten Regionalmarkt: 11.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einzelhandelsgeschäfte: 12.00 – 17.00 Uhr

2. Fläche / Platz / Kennzeichnung / Abmeldung

Die Standfläche wird je angefangenen m² Fläche **inkl. Deichsel oder Dachüberstände** der angegebenen Standgröße berechnet. Bei unrichtigen Angaben erfolgt eine Nachberechnung bzw. Ausschluss vom Markt bei voller Kostenpflicht. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Der Aussteller muss in seinem Antrag verbindlich und vollständig die zum Verkauf kommenden Warengruppen bezeichnen. Alle Stände sind sichtbar mit Namen des Ausstellers und dem Jugendschutzgesetz zu kennzeichnen. Meldet sich ein Aussteller nach dem 31.08.2024 ab, hat er 75 Prozent der Standkosten, bei Abmeldungen nach dem 20.09.2024 oder Nichterscheinen hat er die volle Gebühr zzgl. Stromkosten, allgemeine technische Umlage & Müllumlage zu entrichten.

Die Platzzuteilung liegt im Ermessen des Veranstalters und geschieht bis zum 31.08.2024. Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben, bisherige Aussteller werden mit dem Platzwunsch bevorzugt. Der Veranstalter kann einen Platz in anderer Lage zuweisen oder sonstige Änderungen vornehmen. Der Teilnehmer darf seinen Platz nicht eigenmächtig verlegen, teilen, ganz oder teilweise Dritten überlassen.

3. Müllaufkommen bzw. -entsorgung / Reinigung

Der Teilnehmer hat seinen Standplatz sauber und gereinigt zu verlassen. Die Reinigung hat direkt nach Veranstaltungsende zu erfolgen. Jeder Standbetreiber muss einen eigenen Abfallbehälter am Stand für die Besucher bereitstellen. Der Müll kann nach Marktende zentral in einem von der WTG gestellten Müllcontainer entsorgt werden. Während des Marktes stellt die WTG keine zusätzlichen Müllbehälter für die Besucher auf!

4. Allgemeine technische Umlage & Müllumlage

Die allgemeine technische Umlage & die Müllumlage in Höhe von 15,00 € wird unter anderem für die Bereitstellung der WCs und des Müllcontainers erhoben.

5. Gastronomie / Gaststättenrechtliche Gestattung

Bei Abgabe von Speisen und / oder Getränken sind die Bestimmungen des Gaststättenrechts, des Jugendschutzgesetzes und die Hygienevorschriften zu beachten. **Die Gaststättenrechtliche Gestattung bei Verkauf von alkoholischen Getränken muss zeitnah direkt über das Ordnungsamt Rottenburg beantragt werden. Ein entsprechender Antrag finden Sie auf der Homepage der Stadt Rottenburg unter www.rottenburg.de.** Die Gestattung und die Abrechnung ergehen direkt durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung. Preislisten mit Produkt / Menge / Preis / Inhaltsstoffe der zum Verkauf kommenden Ware sind gut sichtbar am Stand bzw. am Produkt anzubringen. Wir möchten



Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

jetzt schon darauf hinweisen, dass wir auch beim Goldenen Oktober unter der Überschrift: „Nachhaltig festen und feiern“ verstärkt auf Abfallvermeidung achten und vor allem dem Einsatz von Plastikprodukten (Teller, Besteck, Trinkhalme etc.) den Kampf ansagen. Aus diesem Grund werden von uns Anbieter von Speisen und Getränken bevorzugt, die bei ihrem Angebot auf jeden Fall auf Einweg-Plastikgeschirr und Einweg-Plastikflaschen verzichten.

6. Verkaufszeit / Haftung

Die Verkaufszeiten sind einzuhalten. Die Stände müssen durchgehend von Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende besetzt sein. **Ausstellerautos sind während dem Markt nicht im Marktbereich gestattet.** Der Standbetreiber haftet für alle Aktivitäten am eigenen Stand. Der Veranstalter haftet nicht für auftretende Schäden, auch nicht für solche, die auf höherer Gewalt beruhen. Für entstehende Schäden auf der Standfläche haftet der Teilnehmer in vollem Umfang.

Bei Verwendung von Gas zur Erhitzung der Speisen muss die Gasflasche gut getrennt von der Feuerstelle aufgestellt werden. Darüber hinaus muss ein Feuerlöscher innerhalb des Standes bereitgehalten werden.

7. Auf- und Abbau

Die Aufbauzeiten sind am Sonntag, 06.10.2024 ab 08.00 Uhr möglich. Die automatischen Poller sind täglich von 06.00 bis 11.00 Uhr (Dom und Norma) geöffnet, außerhalb dieser Zeiten ist nur die Zufahrt über die Burgsteige möglich. Ein Aufbau außerhalb der genannten Aufbauzeiten ist nur mit Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Die Zufahrt ist dann ausschließlich über die Burgsteige möglich. Die Abnahme der Stände, der Einhaltung der Vorschriften, Größen und Sortimente erfolgt zu Beginn der Veranstaltung durch die WTG, sowie ggf. durch das Ordnungs- und Landratsamt.

Abbau-Beginn ist nach Marktende um 18.00 Uhr (inkl. Reinigung des Standplatzes).

Für die Sicherheit der einzelnen Stände sind die Aussteller verantwortlich. Hauseingänge/ Geschäftszugänge dürfen nicht zugebaut werden. Löschwasserentnahmestellen (Hydranten / Brunnen) müssen zugänglich sein. In der Königstraße ist die Zufahrt während der Marktzeit nicht möglich.

8. Vereine / Schulklassen / Kindergartengruppen

Gemeinnützige Organisationen können beim Veranstalter oder beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Rottenburg bei Einhaltung bestimmter Kriterien einen Antrag auf Erlass der Stromkosten stellen. Besteht der Eindruck eines gewerblichen Angebotes (alkoholische Getränke, erhitzte Speisen, Handelswaren), gelten die üblichen Gebühren. Bei unangemeldetem Angebot dieser Sortimente erfolgt eine Nachberechnung der Standkosten. Der Veranstalter behält sich vor ein Platzverbot auszusprechen.